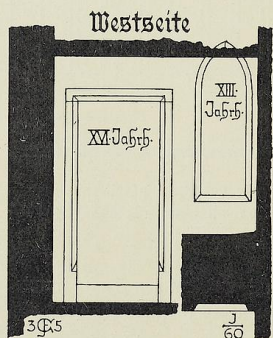


schichte des Baues berichtet wird, nicht durchweg dem gesicherten Tatbestand.

Schon für die Zeit, da das bis auf den heutigen Tag aus zwei gesonderten Baukörpern bestehende alte Rathaus in das Licht der Geschichte tritt, ergibt sich eine entsprechende Teilung der Betrachtung. Wenden wir uns zunächst dem im Hinterhofe gelegenen dreigeschossigen Bau zu!

In seiner heutigen Erscheinung erweist sich der Bau als ein im Verlauf von über sechs Jahrhunderten entstandenes



24 Westliche Außenmauer der Gerichtslaube, Obergeschöß: Vermauertes Spitzbogenfenster des XIII. Jahrhunderts, daneben Tür des XVI. Jahrhunderts

Gebilde, dem, verteilt auf vier Hauptbauperioden, die wechselnden Bedürfnisse sowie der Wandel des Geschmacks und Kunstvermögens ihren Stempel aufgedrückt haben. Daß deren feststellbarer jeweiliger Anteil an den vollzogenen Umgestaltungen, deren sichere Kriterien durch die in jüngster Zeit leider als unabweisbar erkannten Sicherungsmaßnahmen teilweise der Wahrnehmung entzogen wurden, bisher nicht ausreichend zum Bewußtsein gekommen, das ist, wenn

auch nicht allein, so doch vorwiegend schuld an den eingeleiteten irrigen Vorstellungen, von welchen sich, im Vertrauen auf die ihm gewordene Auskunft, auch Sauer nicht zu befreien vermochte.

Zur Erläuterung der vierzehn photographischen und zeichnerischen Aufnahmen, die seiner ursprünglich in größerem Umfang und reicherer Bildausstattung als Festschrift zum achtshundertjährigen Stadtjubiläum gedachten Abhandlung beigelegt sind, sagt Sauer (Seite 199 ff.): „Die Gerichts- oder Ratslaube (Abbild. 1) liegt im Hinterhof des alten Teiles des Rathauses, zwischen diesem und dem jetzigen Städtischen Archiv, von außen sichtbar nur von der Turmstraße aus. Sie stellt einen schlichten dreigeschossigen Puzbau (Abbild. 2 und 3) dar, wenn man das um einige Fuß unter das Hofniveau mit seiner Sohle hinabreichende Erdgeschöß als besonderen Stock gelten lassen will. Dieses Erdgeschöß, noch der Entstehungszeit des Baues angehörig, ist eine ungeteilte rechteckige Halle von 13 m Länge und 8,7 m Breite. Die beiden Langseiten sowie die südliche Schmalseite sind vollständig aufgelöst durch weite Öffnungen, dort durch je fünf, hier durch drei, die von einem Flachbogen überspannt sind, der auf einem in ganzer Mauerbreite durchgeführten Trennungspfeiler aufruht, in dessen Mitte ein einfach profiliertes, mit kräftigem gotischem Dreipaßmaßwerk oben abschließender schmaler spitzbogiger Fensterdurchbruch sitzt (Abbild. 4 und 5). Die beiden Ecken an der inneren Stirnseite dieser Trennungspfeiler sind in einfacher Profilierung abgefaßt. Vom Rathaushof führt eine sich senkende Einfahrt durch

eine Rundbogentüre ins Innere; sie ist aber ersichtlich erst späteren Datums und fraglich bleibt, ob sie einen älteren Zugang an dieser Stelle ersetzt hat. Von außen gesehen, gibt diese Auflösung des Erdgeschößes dem Bauteil den Charakter einer ehedem offenen Halle; im Innern aber enthalten die Nischen Fensterbänke, die über dem ursprünglichen Boden 78 cm hoch lagen und durch zwei Stufen zugänglich waren. Der jetzige Pflasterboden liegt etwa 15 cm über dem alten Backsteinbelag. Die Decke dieses ganzen Raumes ist aller Wahrscheinlichkeit nach noch die ursprüngliche. Sie besteht aus Brettern mit 10 cm breiten Fugenleisten, die mit breithköpfigen Nägeln an den Balken befestigt sind.“ Dazu Seite 203 ff.: „Dieser eben beschriebenen Halle waren von Anfang an auf der nördlichen Schmalseite noch zwei kleinere Räume vorgelagert von nahezu quadratischem Grundriß, der von der Hofseite zunächst erreichbare im Ausmaß von 5 × 5 m, etwas kleiner der westliche Raum. Der Grundriß der beiden Kammern ist dadurch etwas unregelmäßig geworden, daß die nördliche Abbruchmauer, die sich nach Osten und Westen als Abschluß der hier später angelegten Gänge weiterzieht, nicht in der genauen Richtlinie der Nordwand der Halle verläuft, sondern mit einer leichten Ausweichung nach Norden, offenbar einem dahinterliegenden Straßenzug folgend. Den Zugang zu dem östlichen größeren Vorraum vermittelt unter dem Gewölbe des oberen Podestes der Hofstreppe über drei Stufen hinab eine einfach profilierte Spitzbogentüre (Abbild. 6), und rechts von ihr sitzt in der Eingangswand über einer tiefen Fensterbank ein Doppelfenster mit gotischem Dreipaßmaßwerk im Spitzbogen, in den Stilformen wie in der werkmäßigen Behandlung völlig übereinstimmend mit den Fenstern der Laubenhalle.“ Dann Seite 206 f.: „Auffallend ist die erhebliche Tiefenlage des Baues wie des westlich dahinterliegenden Gartens, der 1 m unter dem Pflaster der Turmstraße liegt. Das Gelände steht hier offenbar nicht mehr auf der Felszunge, die das Münster und die Martinskirche trägt; es muß eine natürliche, vielleicht sogar versumpfte Tiefenlage gehabt haben. Diesem Umstand trug man beim Bau auch dadurch Rechnung, daß man die West- und Südmauer erheblich verstärkte (sie hat einen Querschnitt von 1 m gegen sonst 75 cm) und daß man der Südwestecke zwei kräftige Strebepfeiler vorsetzte, die auch schon bei der Fenstereinteilung berücksichtigt sind (vgl. Abbild. 3). Der letztere Umstand wie überhaupt die Mauerstärke sind sichere Anzeichen dafür, daß der Bau ursprünglich nicht auf die einfache Laubenhalle beschränkt war, sondern ein zweites Stockwerk hatte, wie die Eckpfeiler tatsächlich weit über das Untergeschöß hinaufreichen. Ein jetzt vermauertes gotisches Fenster im hinteren Gang des zweiten Geschößes neben dem kleinen Vorraum zum Archiv darf noch als Rest des Oberbaues angesehen werden. Wie und wo der Zugang zum zweiten Stock war, läßt sich schwer mehr feststellen. Reste einer Treppe sind nirgendwo mehr zu finden. Möglicherweise führte eine solche über